



Aktueller Entwicklungsstand und Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Sozialarbeit in Schulen“

Stand: 21. Oktober 2014

An der Erstellung dieses Berichts haben mitgewirkt:

Herr Alpert, Jugendamt

Frau Böttcher, Jugendamt

Frau Rolle, Jugendamt

Frau Schelz, Jugendamt

Frau Schneider, Jugendamt

Frau Walter, Jugendamt

Frau Wollschläger, Referat Schule und Sport

	Inhalt	Seite
	Vorwort	
1.	Ausgangssituation	3
2.	Ziele	4
2.1	Grundsatzziel: Qualitätsentwicklung im Bildungswesen	
2.2	Handlungsziele: Soziale und individuelle Kompetenzen entwickeln	
3.	Wirksamkeit der Sozialarbeit an Schulen	5
4.	Finanzielle Ressourcen	6
5.	Kriterien zur Verteilung von Stundenkontingenten	6
6.	Zusammenfassende Schlussbetrachtung und Empfehlungen	7
7.	Anlagen	10

Vorwort

Aufgrund der Veränderungen in den Lebenslagen junger Menschen ist es notwendig, dass Institutionen zusammenarbeiten, um die erforderliche umfassende Förderung und den erwarteten Bildungs- und Sozialisationserfolg sicherzustellen. In Schulen kann die Jugendhilfe frühzeitig und unkompliziert Kinder und Jugendliche erreichen, die Lebensbedingungen und Bildungschancen positiv mitgestalten und die Eltern rechtzeitig einbeziehen. Dies bedeutet, dass die unterschiedlichen Systeme Jugendhilfe und Schule intensiv kooperieren und konzeptionell stärker gemeinsam denken und handeln müssen. Aus diesen Gründen investiert der Bildungslandkreis Wolfenbüttel in die Zukunft, indem er Sozialarbeiterinnen und -arbeiter an Schulen einsetzt.

Unter „Sozialarbeit in Schulen“ wird hier ein Angebot der Jugendhilfe verstanden, bei dem sozialpädagogische Fachkräfte an der Schule tätig sind und mit Lehrkräften auf einer verbindlich vereinbarten und gleichberechtigten Basis zusammenarbeiten, um junge Menschen in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung zu fördern, dazu beizutragen, Bildungsbenachteiligungen zu vermeiden und abzubauen, Eltern und Lehrkräfte bei der Erziehung und dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz zu beraten und zu unterstützen sowie zu einer schülerfreundlichen Umwelt beizutragen.

1. Ausgangssituation

Ausgehend von den Oberzielen

- *OZ 4: Der Landkreis Wolfenbüttel steht für gesund aufwachsen, gesund leben und gesund alt werden*
- *OZ 6: Der Landkreis Wolfenbüttel ist der Bildungslandkreis in Niedersachsen*

wurden im Jahr 2010 aus o.g. Gründen sozialpädagogische Fachkräfte an insgesamt sieben Haupt- und Realschulen und zwei Förderschulen des Landkreises Wolfenbüttel eingesetzt. Diese Verträge sind mittlerweile in unbefristete Beschäftigungsverhältnisse übergegangen.

Als Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist das Jugendamt des Landkreises Wolfenbüttel Anstellungsträger von derzeit 16 Sozialpädagoginnen und -pädagogen. 23 Schulen sind zurzeit mit einem Stellenanteil von 10 – 19,5 Std./Wo/Schule sozialpädagogisch versorgt. Eine Ausnahme ist die Schule am Teichgarten, die über das Schulreferat (35 Std.) und das Jugendamt (19,5 Std.) mit insgesamt 54,5 Std.in der Woche versorgt ist.

Seit 2011 arbeiten sozialpädagogische Fachkräfte in Befristungen (s. Anlage 1) an 9 ausgewählten Grundschulen (Regelbetrieb, Verträge befristet bis 12.2015), sowie seit 2013 in den 3 Gymnasien (Projektzeitraum bis 3.2016).

Die beiden Gesamtschulen IGS Wallstraße (halbe Stelle bis 12.2015) und IGS Henriette-Breymann-Gesamtschule (bis 3.2016) befinden sich ebenfalls im Regelbetrieb, ursprünglich mit je einer halben Stelle. Aufgrund der zu erwartenden Schülerzahlen verfügen die Gesamtschulen seit August 2013 über jeweils eine Vollzeitstelle (IGS Wallstraße: zwei halbe Stellen befristet bis 12.2015, Henriette-Breymann-Gesamtschule: eine halbe Stelle unbefristet Land Niedersachsen und eine halbe Stelle befristet bis 3.2016 Landkreis).

In Niedersachsen ist im Jahr 2001 das Förderprogramm zur Profilierung der Hauptschule eingerichtet worden. Seitdem arbeiten sozialpädagogische Fachkräfte mit der Schwerpunkt-ausrichtung berufliche Orientierung und Übergang Schule-Beruf an Hauptschulen in befristeten Arbeitsverhältnissen. Das Land Niedersachsen fördert im Landkreis Wolfenbüttel 7 halbe Stellen Profilierung an den Hauptschulen (bis 12. 2016) und 3,5 unbefristete Stellen Schulsozialarbeit (CGLS, Henriette-Breyman-Gesamtschule, Erich-Kästner-Hauptschule, Elm-Asse-Schule Schöppenstedt). An vier Schulen (Förderschule am Teichgarten, Werla Schule Schladen, Elm-Asse-Schule, Erich Kästner Schule) sind zudem 10 Berufseinstiegsbegleiter über die Bundesagentur für Arbeit beschäftigt.

2. Ziele

Es ist eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe, Bildung und Teilhabe im Bildungswesen Schule sicherzustellen. Die nachfolgenden Grundsatz- und Handlungsziele der Sozialarbeit in Schule (Abt. 513) sind nur im Dreieck zwischen Schule, Jugendamt und Eltern zu erreichen.

2.1 Grundsatzziele: Qualitätsentwicklung im Bildungswesen

- Minderung von Sozialisationsrisiken für Kinder auf der Grundlage eines frühzeitigen und verstärkten Einsatzes geeigneter Interventions- und Fördermaßnahmen der Prävention und Integration
- Förderung der Grundkompetenzen und Kulturtechniken im Grundschulbereich als Voraussetzung für Sozialkompetenz und zur Verbesserung der Übergänge zur weiterführenden Schule
- Integration von jungen Menschen mit Migrationshintergrund
- Stärkung der Familien
- Reduzierung der Anzahl der Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss, Reduzierung von Fehlzeiten, Vermeidung von Schulabbrüchen

2.2 Handlungsziele: Kompetenzentwicklung im sozialen und individuellen Bereich

Ziele im Bereich der Prävention:

Frühzeitige Angebote zur Unterstützung der individuellen und sozialen Entwicklung, z.B.

- Verbesserung des sozialen Klimas in Gruppe, Klasse, Schule
- Förderung der sozialen Kompetenzen (z. B. durch Trainingskurse und Projekte)
- Stärkung des Selbstwertgefühls/ Selbstvertrauens
- Verhindern/Einschränkung von Ausgrenzungs- und Selektionsprozessen, Kriminalisierung
- Vertrauensperson für Schülerinnen und Schüler bei persönlichen/familiären Problemen
- erfolgreiche Bewältigung des Übergangs Grundschule / weiterführende Schule
- Förderung der Grundkompetenzen im Sekundarbereich I als Voraussetzung für erfolgreiche Übergänge in die Berufsausbildung/ weiterführende Schulzweige

Ziele im Bereich der Intervention:

- Hilfestellung in besonderen Problemlagen und bei Lebensschwierigkeiten, Entwicklung von Bewältigungskompetenzen
- Unterstützung bei Verhaltensänderungen
- Stärkung von Eltern, Kindern und Familien durch Hausbesuche, Kompetenztrainings, etc.
- Reduzierung der Kontaktaufnahme zum Allgemeinen Sozialdienst (ASD) des Jugendamtes aufgrund von unangemessenem Sozialverhalten in der Schule
- individuelle Unterstützung und persönliche Begleitung für jeden betroffenen Jugendlichen, um einen geeigneten Schulabschluss und die Überleitung in eine geeignete Schulform sicherzustellen

Ziele im Bereich der Integration:

- Integration in Schule und gezielte Unterstützung für junge Menschen mit Migrationshintergrund und/oder sonstigen Förderbedarfen
- Vernetzung mit dem Gemeinwesen
- Verknüpfung mit externen Jugendhilfeangeboten und Weitervermittlung

3. Wirksamkeit der Sozialarbeit in Schulen

Sozialarbeit in Schulen im Landkreis Wolfenbüttel stellt ein Unterstützungs- und Kooperationsangebot der Jugendhilfe am Ort Schule dar, das seine Wirksamkeit durch den direkten Kontakt mit den Schüler und Schülerinnen einerseits und aus den vielschichtigen Anknüpfungspunkten an das Netz der Jugendhilfe andererseits erhält.

Durch diese Verbindung können sowohl frühzeitige Problemlösungen als auch umfassendere Bildungsangebote zur sozialen und persönlichen Kompetenz an Schulen geleistet werden. Sozialarbeit in der Schule ist damit über eine „Feuerwehrfunktion“ in Einzelfällen hinaus in der Lage, lebensweltorientierte Bildungs-, Beratungs- und Kooperationsarbeit zu leisten. Sie ist ein sinnvoller Beitrag zur inklusiven Schule.

Am Lernort Schule ist Sozialarbeit ein wichtiger **Unterstützungsfaktor** für die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen. Unter anderem leistet sie Beziehungsarbeit bei der Problem- und Konfliktbewältigung und bringt ihre Kompetenzen beim Sozialen Lernen und bei der Elternarbeit ein. Sie ist damit eine zusätzliche Ressource, die die pädagogische Qualität der Schule weiterentwickelt.

Sozialarbeit in Schule hat gezeigt, dass sie eine wichtige **Lotsenfunktion übernimmt**, um Kindern, Jugendlichen, Eltern und auch Lehrkräften, Beratung und Unterstützung sowie eine Anknüpfungsstelle an die Jugendhilfe und ihre Ressourcen zu geben. Insbesondere das **Beratungsangebot** in den Schulen wird von Schülern, Eltern und Lehrkräften als wichtige Ergänzung des schulischen Bildungsauftrages erlebt.

Finanzielle Ressourcen

Jugendamt

Die finanziellen Aufwendungen des Jugendamtes für „Sozialarbeit an Schulen“ beliefen sich für alle Schulstandorte im Jahr 2013 auf insgesamt 523.913 Euro.

Referat für Schule und Sport

Für die Sozialarbeit im Bereich „Profilierung der Hauptschule“ wurden im Jahr 2013 insgesamt 134.630,91 € aufgewandt. Davon hat das Land Niedersachsen 130.000 € (5 x 26.000 € erstattet. Für den Sozialarbeiter in der Schule am Teichgarten (Integrationscoach) sind im Jahr 2013 Aufwendungen in Höhe von 43.765,33 € entstanden.

Land Niedersachsen

Die weitere Finanzierung von Sozialarbeit an den Schulen durch das Land ist nach wie vor ungeklärt.

Im Koalitionsvertrag des **Landes Niedersachsen** wurde festgelegt, dass die schulische Sozialarbeit an allgemeinbildenden und an berufsbildenden Schulen als eine Säule eines leistungsfähigen Beratungs- und Unterstützungssystems ausgebaut werden soll. Im Rundschreiben Nr. 572/2014 des NLT (Niedersächsische Landkreistag) steht dazu Folgendes.

„Auf der Grundlage einer Bestandsaufnahme der derzeitigen Situation, mit der die Identifizierung der vorhandenen Einsatzbereiche und eine Strukturanalyse der inner- und außerschulischen Unterstützungsinstanzen verbunden sind, wird derzeit ein Konzept zur Weiterentwicklung der Sozialarbeit in niedersächsischen Schulen erarbeitet, das auch den finanziellen Möglichkeiten des Landes Rechnung trägt. Im Rahmen der Überführung in ein neues Modell wird rechtlich und inhaltlich geprüft, welche Aufgaben in diesem Kontext als Landesaufgabe anzusehen sind oder in der Hand der Kommunen liegen soll.“

Die dafür notwendigen Regelungen, die ggf. mit einer Änderung des NSchG verbunden sein können, können frühestens zum **01.08.2015** wirksam werden.

5. Kriterien zur Verteilung von Stundenkontingenten

Für die Bedarfsplanung wurden Kriterien abgeleitet, die Hinweise auf einen sozialpädagogischen Unterstützungsbedarf bei den Kindern und Jugendlichen an der jeweiligen Schule gaben. Aus dem aktuell zur Verfügung stehenden Datenbestand haben sich unter anderem folgende Kriterien als aussagefähig herauskristallisiert:

- Anzahl der Schülerinnen und Schüler, Zusammensetzung der Schülerschaft: Schülerzahl und sozial-räumliche Indikatoren
- Soziale Belastungsfaktoren wie zum Beispiel Zahl der Bezieher von Hartz IV-Leistungen und Häufigkeit erzieherischer Hilfen im Einzugsgebiet (nur wenn das Einzugsgebiet klar definiert werden konnte)
- Ggf. bei vordringlichen sozialpädagogischen Unterstützungsbedarf auf Anfrage einer Schule, eventuell zeitlich begrenzt (Bsp.: GS Halchter)
- Beratungsfälle an den Schulen

Sollten künftig weitere Datenquellen erschlossen werden, kann der Kriterienkatalog erweitert werden.

Der Bedarf an Sozialarbeit in Schule an Gymnasien und Integrierten Gesamtschulen anhand einheitlicher Kriterien (wie bspw. an Grundschulen) ist schwer zu erheben, da diese Schulformen ein weites Einzugsgebiet haben und damit die Daten der Sozialräume nicht verwendbar sind. Somit kann hier nur versucht werden, über die Zuständigkeit des Jugendamts alle Kinder und Jugendlichen im Blick zu haben und somit eine Brücke zwischen Schule und Jugendhilfe zu spannen.

6. Zusammenfassende Schlussbetrachtung und Empfehlungen

Die Anstrengungen der Kommune, der Schulen und des Jugendamtes haben gezeigt, dass es zu einer Verbesserung der Schul- und der Bildungsqualität von Kindern und Jugendlichen kommt, wenn die Schulen durch Sozialarbeit in den Schulen unterstützt werden (s. dazu die Vorlagen Nr. XVII-0329/2013 und XVII-0142/2012).

Von den genannten Akteuren wurde gemeinsam die Kooperationsvereinbarung zur Sozialarbeit in der Schule entwickelt, die die inhaltlichen und fachlichen Grundlagen der Arbeit darstellen und verbindlich die einheitlichen Grundsätze und pädagogischen Leitlinien gewährleisten.

Prävention, Intervention und Vernetzung bilden in diesem Zusammenhang die inhaltlichen Säulen der Sozialarbeit in den Schulen.

Grundschulen

Die Sozialarbeit in Grundschulen (SiG) ist ein tragfähiges Konzept und ein sinnvolles Angebot der niederschweligen Prävention von Jugendhilfe in der Grundschule. Da mit einer Aussage über die Finanzierungsbeteiligung des Landes frühestens Mitte/Ende 2015 zu rechnen ist, sind – trotz der generellen Beschlussfassung über den Regelbetrieb – die befristeten Verträge der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter in **Grundschulen** bis Ende 2015 verlängert worden.

Die Aufgaben, Maßnahmen und konzeptionellen Handlungsansätze sollten – wie bereits politisch beschlossen – weitergeführt und, wenn die Landesregierung keine Mittel für sozialpädagogischen Stellen zur Verfügung stellt, entfristet werden.

Haupt-, Real-, Förderschulen

Der Bedarf an den **Haupt- und Realschulen** wurde aus den unter Kapitel 5 genannten Kriterien abgeleitet und stellt sich wie folgt dar:

Gesichert ist, dass die Wilhelm-Raabe-Schule und die Lessing-Realschule 2017 schließen. Die Förderschule Teichgarten läuft (voraussichtlich) in den nächsten Jahren aus. Somit werden in den genannten Schulen potenziell drei halbe Stellen sowie die Stelle des Integrationscoachs 35 Std.

frei. Aufgrund der geringen Schülerzahl der Wilhelm-Raabe-Schule wurde die halbe Stelle bereits an die IGS Wallstraße verschoben. Beratungsangebote und Soziale Gruppenarbeit können bei Bedarf abgerufen werden. Weitere Aufgaben können durch die Profilierungskraft aufgefangen werden. Dem steigenden Bedarf an der IGS konnte dadurch zeitnah entsprochen werden.

Durch die Schließung der Ludwig-von-Strümpell-Schule wurden freigesetzte Stunden eingespart. Die Grundschule Elbe wird mitversorgt aus dem Stundenkontingent der Schule im Innerstetal. Die Grundschule Halchter wurde aus aktuellem Anlass zeitlich begrenzt mit 2 Stunden wöchentlich aus dem Stundenanteil der Grundschule Wilhelm-Raabe sozialpädagogisch für 1 Schulhalbjahr versorgt.

An der Werlaschule in Schladen und der HRS Sickte sind aufgrund der Schülerzahlen, der Hartz IV-Fälle 10- unter 18 Jahre, der ASD bekannten Beratungsfälle und der Beratungsfälle an der Schule erhöhte Bedarfe an Sozialarbeit festgestellt worden. An den anderen Haupt- und Realschulen ist der Bedarf derzeit gedeckt.

Gymnasien

Im Projekt Sozialarbeit an den **Gymnasien** hat sich gezeigt, dass die Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern vielfältige Zugangsformen zu unterschiedlichen Beratungs- und Unterstützungsangeboten haben. Auch die Entwicklung sozialer und persönlicher Kompetenzen wird bei dieser Zielgruppe deutlicher von Eltern, Vereinen etc. im erzieherischen Kontext erbracht und weniger durch Angebote von den Sozialarbeitern und Sozialarbeiterinnen in den Gymnasien vor Ort.

Die Probleme, die thematisch in den Gymnasien bearbeitet werden, liegen seltener im Bereich der allgemeinen Erziehungsberatung nach § 16 SGB VIII, sondern es handelt sich um spezielle Probleme, die von anderen Beratungsstellen sowie internen Hilfestrukturen abgedeckt werden können.

Aufgrund der oben genannten Bedingungen ist ein Engagement von Sozialarbeit in Schule im Bereich Sek I zielführender.

Gesamtschulen

Anders gestaltet sich die Situation in den **Gesamtschulen**. Die angemeldeten SchülerInnen stellen einen repräsentativen Querschnitt der Schülerschaft dar mit leistungsstärkeren und leistungsschwächeren Anteilen. Im Vergleich zu den Gymnasien müssen hier soziale und persönliche Kompetenzen vielfach mit Unterstützung der Sozialarbeit noch erworben, vertieft oder erarbeitet werden.

Die IGS Wallstraße und die Henriette-Breymann-Gesamtschule verfügen zum Schuljahr 2014/2015 über 736 bzw. 439 Schülerinnen und Schüler.

Eine dauerhafte Verschiebung der Stundenkontingente zu Gunsten der Gesamtschulen mit jeweils 1,0 Stellenanteilen ist anzustreben, da die Gesamtschulen unter Volllast 800 bis 1200 SchülerInnen haben werden.

Förderschule

An der Förderschule Am Teichgarten haben die Schülerinnen und Schüler aus folgenden Gründen besondere sozialpädagogische Förderungs- und Unterstützungsbedarfe:

- Ein großer Anteil der Kinder und Jugendlichen (über 50 %) ist von sozial-emotionalen oder psychischen Störungen betroffen und benötigt individuelle Förderung, Betreuung und Unterstützung.
- Der Migrationsanteil an der Gesamtschülerzahl ist überproportional hoch (rd. 17 %).
- Viele Schülerinnen und Schüler benötigen intensive Hilfe und spezielle Angebote, um aggressiven Verhaltensweisen vorzubeugen oder sie abzubauen.
- 54 % der Schülerschaft steht im Hartz-IV-Bezug.
- Verlässliche Familienstrukturen sind oft nicht vorhanden. Der Bedarf der Eltern bzw. Elternteilen an Beratung und Unterstützung in Erziehungsfragen ist daher besonders hoch.
- Die Unterrichtsversorgung hat sich gegenüber dem Schuljahr 2013/2014 drastisch verschlechtert.

Die Stunden, die bislang für die pädagogische Betreuung der Klassen zur Verfügung gestellt wurden, sind ersatzlos gestrichen worden. Aufgaben im Erziehungsprozess, die früher in familiären Zusammenhängen und gewachsenen sozialen Milieus angesiedelt waren, müssen heute von Jugendhilfe und Schule übernommen werden. Die Sozialarbeit in der Schule ist dabei ein wichtiger Baustein.

Solange die Schule am Teichgarten in der jetzigen Form besteht, sollte das Angebot der Sozialarbeit unverändert bestehen bleiben. Sollte die Förderschule in ein Förderzentrum umgewandelt werden, muss überlegt werden, inwieweit dort weiter Sozialarbeit angesiedelt werden soll. Von den 35 Stunden Integrationscoach sollten 15,5 Stunden in den Beratungs- und Unterstützungsbereich der Abteilung Jugend- und Erziehungshilfe einmünden, da aufgrund der besonderen sozialen Lagen der Schülerinnen und Schüler durch diese Organisationsveränderung die größten Effekte zur Zielerreichung gegeben sind und weitere Unterstützungsmaßnahmen durch den Allgemeinen Sozialdienst deutlich reduziert werden. Aus fachlicher Sicht ist es sinnvoll, die Stelle insgesamt im Jugendamt anzusiedeln.

Um aktuellen sozialpädagogischen Beratungs-, bzw. Unterstützungsbedarf an den Schulen abzudecken, ist es zudem für die Zukunft wünschenswert, frei werdendes Stundenkontingent der auslaufenden Schulen in Form von Poolstunden für alle Schulformen flexibel einzusetzen.

Die Beratungs- und Bildungsziele der Institutionen Schule und Jugendhilfe sowie das Ziel der Politik, ein Bildungslandkreis zu werden, können nicht erreicht werden

- ohne fortgeführte Präventionsarbeit vor allem im Bereich des sozialen Lernens, d. h. Kommunikationsförderung, Stärkung der individuellen Persönlichkeit und Gruppenfähigkeit, Gewalt- und Suchtprävention.
- ohne Intervention in Konflikt- und Krisensituationen, oft in Zusammenarbeit mit Bezirkssozialdiensten und Beratungsstellen.
- ohne Vernetzung mit Institutionen der Jugendhilfe.
- ohne niederschwellige Elternarbeit.

Sozialarbeit in Schule wird weiterhin evaluiert und dem Bedarf angepasst. Insbesondere das Thema Inklusion wird zukünftig noch stärker fokussiert.

Aufgrund der im Kapitel 3 beschriebenen Problematik kann die Umsetzung der oben genannten Empfehlungen erst erfolgen, wenn das Land Niedersachsen seinerseits festgelegt hat, welche Schulsozialarbeit weiterhin gefördert wird. Bei einer früheren Festlegung besteht das Risiko, dass die Stellen, die vom Landkreis übernommen wurden, nicht mehr vom Land gefördert werden können.

7. Anlagen

Tabellarische Übersicht über die Sozialarbeit an den Schulen inklusive der Stellenanteile, Befristungen und Empfehlungen

Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Sozialarbeit in Schulen“ zur Weiterführung der Aufgaben, Maßnahmen und Handlungsansätze Stand Oktober 2014

Sozialarbeit an Schulen

Schule	Jugendamt Std.anteil (513)	Status Stellen 513	Stellenanteil Referat 40 und Land Nds.	Berufseinstiegsbegleiter- Bundesag. f. Arbeit	Empfehlungen der AG Sozialarbeit in Schulen	Kosten/ Einsparung pro Jahr
Förderschule am Teichgarten	19,5	unbefristet	35 Std. Integrations- coach befr. 12.16 LK	3x	Nach dem Entwurf der Gesetzesnovelle für das Nds. Schulgesetz vom 04.11.2014 läuft die Schule am Teichgarten bis zum Jahr 2022 sukzessive aus. Ab ca. 2019 Halbierung der Sozial- arbeitsstellen.	Einsparung ab 2019: Ref. 40: 22.000 € Abt. 513: 15.000 € ab 2022: Ref. 40: 44.000 € Abt. 513: 30.000 € Einsparung: 30.000 €
Förderschule Ludwig-von-Strümpell		Schule geschl. 2014			Ersatzlos gestrichen	Einsparung: 30.000 €
Grundschule Karlstraße	19,5	befr. bis 12.2015				
Grundschule Harztorwall	10	befr. bis 12.2015				
Grundschule Elbe	10	befr. bis 12.2015				
Grundschule Wilhelm-Busch	19,5	befr. bis 12.2015				
Grundschule Schöppenstedt	19,5	befr. bis 12.2015				
Grundschule Wilhelm-Raabe	19,5	befr. bis 12.2015				
Grundschule Remlingen	10	befr. bis 12.2015				
Grundschule Clemens-Schule Hornburg	19,5	befr. bis 12.2015				
Grundschule am Geitelplatz	19,5	befr. bis 12.2015				
Leibniz Realschule	19,5	unbefristet				
Lessing Realschule	19,5	unbefristet			Schulschließung 2017; 19,5 Std. werden als Poolstunden für alle Schulen empfohlen.	Kosten: 30.000 €
Haupt- und Realschule im Innerstetal	19,5	unbefristet	19,5 Std. Berufsorient. Bis 2016			
Haupt- und Realschule Werla-Schule Schladen	19,5	unbefristet	19,5 Std. Berufsorient. bis 2016	1x	Erhöhte Bedarfe zeichnen sich ab. Evtl. künftiger Einsatz von Poolstellen.	
Haupt- und Realschule Sickinge	19,5	unbefristet	19,5 Std. Berufsorient. bis 2016		Erhöhte Bedarfe zeichnen sich ab. Evtl. künftiger Einsatz von Poolstellen.	
Haupt- und Realschule Remlingen	19,5	unbefristet	19,5 Std. Berufsorient. bis 2016			

Schule	Jugendamt Std.anteil (513)	Status Stellen 513	Stellenanteil Referat 40 und Land Nds	BerufEinstiegsbegleiter- Bundesag. f. Arbeit	Empfehlungen der AG Sozialarbeit in Schulen	Kosten
Hauptschule Wilhelm-Raabe-Schule	19,5	unbefristet Stelle im Pool	19,5 Std. Berufsorient. bis 2016		Schulschließung 2017; Stellenanteil (19,5 Std.) wurde an die IGS Wallstraße verschoben	Kosten: 30.000 €
Integrierte Gesamtschule Wallstraße	2x 19,5	befr. bis 12.2015				
Henriette-Breymann-Gesamtschule, IGS	19,5	befr. bis 3.2016	19,5 Std. zusätzlich Land unbefr.			
Gymnasium im Schloss	19,5	befr. bis 3.2016			Voraussichtlich Wegfall nach Projektende.	Einsparung: 30.000 €
Gymnasium Große Schule	19,5	befr. bis 3.2016			Voraussichtlich Wegfall nach Projektende.	Einsparung: 30.000 €
Theodor-Heuss-Gymnasium	19,5	befr. bis 3.2016			Voraussichtlich Wegfall nach Projektende.	Einsparung: 30.000 €
Teamleitung	19,5	davon 9,75 Std. befr. 12.2015				
Elm-Asse-Schule			39 Land unbefr./ 19,5 Berufsor. bis 2016	2x		
Erich-Kästner-Schule			39 Land unbefr./19,5 Berufsor. bis 2016	3x		
Carl-Gotthard-Langhans-Schule			19,5 Std. Land unbefr.			